

Vereinbarung

zwischen

Schüler/in

Eltern der Schülerin/des Schülers



GEsamtschule Waltrop

GEmeinsam ins Leben.

und der GEsamtschule Waltrop, vertreten durch die Leitung der Jahrgangsstufe 5/6

1. Präambel

Der Grundgedanke der Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule wird durch den Leitsatz der GEsamtschule Waltrop zum Ausdruck gebracht: **GEmeinsam ins Leben.**

2. Vorbemerkungen

Die Vereinbarung wird geschlossen, um die Bildung und Erziehung des genannten Kindes gemeinsam sicherzustellen und um den »Lebensraum Schule« gemeinsam aktiv zum Wohl des Kindes zu gestalten.

Um diese Ziele zu erreichen, erbringt die Schule die im weiteren Verlauf dieser Vereinbarung genannten Leistungen. Die Eltern geben im Gegenzug Zusagen ab, ohne die die Schule die genannten Ziele nicht oder nur unvollständig erreichen kann.

3. Leistungsangebot der Schule

Die GEsamtschule wird die soziale Erziehung und die Bildung des genannten Kindes durch folgende Leistungsangebote sicherstellen:

- Unterbringung in überschaubaren Jahrgangshäusern
- Ganztagsunterricht im Rahmen des derzeit geltenden Stundenplans
- Förder- und Forderunterricht
- Arbeitsstunden zur Erledigung der Wochenpläne
- Gesundes Mittagessen in der Mensa an mehreren Stationen
- Offene Angebote in den Mittagsfreizeiten
- Lernschwerpunktangebote in den Jahrgängen 5 und 6
- Neigungsdifferenzierungen im Wahlpflichtbereich
- Gymnasiale Oberstufe mit Profilen
- zwei Eltern-Schüler-Sprechtage im Schuljahr
- Klassenfahrten und Ausflüge im Rahmen des geltenden Klassenfahrtenkonzeptes
- Unterstützung bei der Lebens- und Berufswahlplanung
- Kiosk und Bistro im Hauptgebäude (ab Jahrgang 7)

4. Verpflichtungen der Schülerin/des Schülers

Die Schule kann diese Leistungen mit den an ihr arbeitenden Lehrerinnen und Lehrern für alle Schüler nur sicherstellen, wenn auch die Schüler daran mitarbeiten und die Regeln der Schule beachten:

- Ich werde regelmäßig am Unterricht teilnehmen
- Ich werde die Wochenplan- und Hausaufgaben erledigen
- Ich werde alle Unterrichtsmaterialien (Bücher, Hefte, Sportzeug usw.) dem Stundenplan entsprechend mitbringen
- Ich werde freundlich gegenüber meinen Mitschülerinnen und Mitschülern sowie gegenüber den Lehrkräften sein
- Ich werde Streitereien nicht mit Gewalt lösen
- Ich werde sorgsam mit den Einrichtungsgegenständen der Schule und dem Eigentum anderer Schülerinnen und Schüler umgehen
- Ich werde den Unterricht nicht stören (laut sein etc.)
- Ich werde während der Schulzeit auf dem Gelände bleiben

5. Zusagen der Eltern

Die reibungslose Zusammenarbeit zwischen der Schule, ihren Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern ist ohne die intensive Unterstützung der Eltern nicht denkbar und kann ohne sie nicht zum Erfolg führen.

- Wir sorgen für einen regelmäßigen Schulbesuch unserer Kinder
- Wir stellen den Kindern die notwendigen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung
- Wir kontrollieren die Wochenplanaufgaben der Kinder mindestens einmal in der Woche
- Wir besuchen regelmäßig die Klassenpflegschaftsversammlungen, um uns über wichtige Schulangelegenheiten zu informieren
- Wir informieren uns am Eltern-Schüler-Sprechtage über die Lernentwicklung und den Leistungsstand unseres Kindes
- Wir ermöglichen den christlich getauften Kindern und den Kindern ohne Religionszugehörigkeit die Teilnahme am ökumenischen Religionsunterricht
- Eltern muslimischer Kinder ermöglichen diesen in Jahrgangsstufe 5 parallel zum Religionsunterricht die Sprachförderung
- Wir sind einverstanden, dass unser Kind an Klassenfahrten und Ausflügen teilnimmt
- Wir sind einverstanden, dass unser Kind am gemeinsamen Schwimmunterricht teilnimmt
- Unser Kind nimmt am Essen teil

6. Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen der Schule, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern ist dann erfolgreich, wenn alle Beteiligten die nachfolgenden Regelungen für ein harmonisches Miteinander beachten:

- Die Lehrerinnen und Lehrer werden die Schülerinnen und Schüler regelmäßig darauf hinweisen, die Schulsachen mit nach Hause zu nehmen, damit die Eltern die Wochenplanaufgaben entsprechend kontrollieren können (Dienstag = Mappentag)
- Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte nutzen ein Mitteilungsheft, das »rote Heft«, um gegenseitig Infos über das Kind auszutauschen
- Das »rote Heft« kann auch für Mitteilungen an die Lehrkräfte genutzt werden
- Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer stehen nach Terminabsprache (über das »rote Heft«) bei Fragen und Problemen zur Verfügung
- Wenn das Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann, ist es am ersten Fehltag im Sekretariat der Schule fernmündlich bis 8.00 Uhr abzumelden (Sie erreichen das Sekretariat telefonisch unter 02309 7853-0)
- Das Sekretariat ist in der Zeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr zu erreichen (dienstags und freitags nur bis 14.00 Uhr)

7. Konsequenzen

Lehrerinnen und Lehrer werden Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an Regeln halten, auf ihr Fehlverhalten hinweisen. Im Wiederholungsfall findet ein Gespräch mit der Schulleitung statt. Deutliche und wiederholte Regelverletzungen führen zu offiziellen schulischen Ordnungsmaßnahmen.

--

Ort, Datum

--

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

--

Unterschrift der Schülerin/des Schülers